



## Ö S T E R R E I C H I S C H E N O T A R I A T S K A M M E R

Wien, am 21. September 1998  
GZ. 407/98

Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner Ring 3  
1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. .... 89 ...	GE / 19 98
Datum: 22. Sep. 1998	
Verteilt 23.9.98	

*K. Renner*

**Betreff: Stellungnahme der ÖNK zum Entwurf des Bundesgesetzes mit dem die Rechtsanwaltsordnung, das Rechtsanwaltsstarifgesetz, das Rechtsanwaltsprüfungsgesetz und das Disziplinarstatut 1990 geändert werden (Rechtsanwalts-Änderungsgesetz 1998) – JMZ 16.005/252-I 6/1998**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Beilage übermittelt Ihnen die gefertigte Kammer die Stellungnahme der Österreichischen Notariatskammer in 25-facher Ausfertigung zu Ihrer Information.

Ich verbleibe mit vorzüglicher Hochachtung.

*Dr. Christian Sonnweber*Dr. Christian Sonnweber  
(Geschäftsführer)



# ÖSTERREICHISCHE NOTARIATSKAMMER

---

Wien, am 8. September 1998

kr/bd

div briefe kammer bm justiz

Bundesministerium für Justiz

Museumstraße 7  
1070 Wien

**Betreff: GZ 16005/252-I 6/1998, Entwurf eines Bundesgesetzes,**

**mit dem die Rechtsanwaltsordnung, das Rechtsanwaltstarifgesetz,  
das Rechtsanwaltsprüfungsgesetz und das Disziplinarstatut 1990  
geändert werden (Rechtsanwalts-Berufsrechts-Änderungsgesetz  
1998)**

Die Österreichische Notariatskammer dankt für die Übermittlung des vorgenannten Gesetzentwurfes samt Erläuterungen und erlaubt sich hierzu folgende Stellungnahme abzugeben.

Im Vorblatt zu den Erläuterungen des Gesetzestextes wird auf die Anforderungen der modernen Dienstleistungsgesellschaft, auf die Notwendigkeit der Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und auf das Rechtsschutzinteresse der rechtssuchenden Bevölkerung hingewiesen. Die Österreichische Notariatskammer begrüßt es, daß das Bundesministerium für Justiz jeweils in enger Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Vertretungskörpern der rechtsberatenden Berufe die Entwicklung des internationalen, aber auch des nationalen Rechtslebens aufmerksam verfolgt. Daraus ergeben sich nicht nur für den Beruf des Rechtsanwaltes, sondern auch für den Beruf des Notars Notwendigkeiten zur Anpassung ihrer Berufsordnungen mit dem Ziel, die Dienstleistungsbereitschaft der genannten Berufe sowohl auf dem nationalen als auch auf dem internationalen Rechtsbesorgungsmarkt zu stärken.

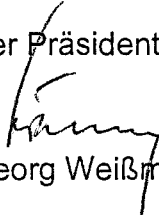
Die Österreichische Notariatskammer begrüßt es daher, daß im Bundesministerium für Justiz derzeit sowohl für den Beruf des Rechtsanwaltes als auch für den Beruf des Notars Anpassungen der Berufsordnungen ausgearbeitet werden in enger Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Interessenvertretungen der genannten Berufe.



Dem allgemeinen Teil der Erläuterungen ist zu entnehmen, daß der Inhalt des Gesetzentwurfes mit der Vertretung der österreichischen Rechtsanwaltschaft abgestimmt worden ist. Da der Inhalt der vorgeschlagenen Regelungen daher im Interesse der österreichischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gelegen ist und Belange des Notariates hievon unmittelbar nicht berührt sind, werden grundsätzlich gegen die vorgeschlagenen Regelungen seitens der Österreichischen Notariatskammer keine Einwände erhoben. Die Österreichische Notariatskammer ersucht jedoch, im Hinblick auf die Bedeutung der Novellen zum Berufsrecht sowohl der Rechtsanwälte als auch der Notare, auch den Gesetzentwurf für die Anpassung der Notariatsordnung gleichzeitig mit dem Gesetzentwurf für die Änderung des rechtsanwaltlichen Berufsrechtes der Bundesregierung und dem Nationalrat vorzulegen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden dem Präsidium des Nationalrates übersandt.

Der Präsident:



(Dr. Georg Weißmann)